

Sehr geehrtes Brautpaar,

wir alle wollen, dass Ihr Hochzeitstag unvergesslich wird!

Wir alle wollen aber auch gesund bleiben, deshalb bitten wir Sie, bei Ihrer standesamtlichen Trauung die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Leider dürfen aus Gründen des Arbeitsschutzes bis Ende Juni bei Trauungen im Standesamtsgebäude sowie in den Rathäusern Eller und Kaiserswerth noch keine Gäste zugelassen werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass deshalb dort bei Trauungen nur das Brautpaar und der Standesbeamte / die Standesbeamtin sowie ein ggf. erforderlicher Dolmetscher anwesend sein dürfen. Eine Ausnahme gilt für eigene minderjährige Kinder (mindestens eines Partners), welche bei der Trauung ihrer Eltern weiterhin anwesend sein dürfen.

Innerhalb der Gebäude ist das Tragen einer sogenannten OP-Maske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 erforderlich. Stoffmasken oder ein Plastik-Visier sind kein Ersatz für den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz.

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen verpflichtet sind, sich vorübergehend in der eigenen Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft abzusondern (Quarantäne).

Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Desinfektion der Trauzimmer. Deshalb bitten wir Sie, nach Ende der Trauung zügig das Trauzimmer und das Gebäude zu verlassen.

Sofern Sie an einem Ort heiraten, an dem Trauungen mit Gästen möglich sind, beachten Sie bitte zusätzlich folgende Hinweise:

Bei der für die jeweiligen Trauräume festgelegten Personenzahl handelt es sich um die Zahl der Personen, die sich maximal in diesem Raum aufhalten dürfen. Sie beinhaltet alle Teilnehmer, also auch Standesbeamtin/Standesbeamten, Brautpaar, ggf. Dolmetscherin/Dolmetscher und Fotografin/Fotografen. Für Personen mit Immunisierungsnachweis (Geimpfte und Genesene) und Kinder sind keine weiteren Ausnahmen möglich.

Bitte übersenden Sie dem Standesamt bis spätestens einen Tag vor der Trauung eine vollständig ausgefüllte Kontaktliste mit Namen, Wohnanschrift und Kontaktdaten (Telefonnummer und Mailadresse) aller Gäste und bringen Sie bitte eine Kopie dieser Liste zur Trauung mit.

Alle zusätzlichen Personen müssen einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen, alternativ einen Nachweis über eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Für das Brautpaar ist dies nicht erforderlich.

Das Standesamt Düsseldorf wünscht Ihnen trotz aller Einschränkungen einen wunderschönen Hochzeitstag und alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft!